



An den Grossen Rat

21.5785.02

GD/P215785

Basel, 15. Dezember 2021

Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

Interpellation Nr. 148 Georg Mattmüller betreffend «Verbesserungen für die Pflege sind dringend»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Dezember 2021)

«Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. November 2021 mit grossem Mehr die Volksinitiative für eine starke Pflege angenommen. Auch in Basel-Stadt hat die Bevölkerung mit einem Ja-Stimmenanteil von 66.64 % zugestimmt. Dieses klare Verdict des Volkes besagt eines ganz deutlich: Die Pflege muss dringend besser gestellt werden und zwar mit besseren Arbeitsbedingungen und genügend Personal auf allen Ebenen, damit korrektes und motivierendes Arbeitsumfeld und eine gute Pflegequalität sichergestellt werden kann.

Die Kantone sind bezüglich der Arbeitsbedingungen und der Qualität genauso in der Pflicht wie der Bundesgesetzgeber. Auf kantonaler Ebene geht es darum rasche Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen, der Pflegequalität zu erreichen sowie die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu realisieren, um den Bedarf an qualifiziertem Pflegefachpersonal sicherzustellen.

Die Regierung wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die Arbeitsbedingungen rasch und nachhaltig zu verbessern?
 - in den Spitälern
 - in den stationären Einrichtungen der Langzeitpflege
 - in der Psychiatrie
 - in der ambulanten Pflege
 - Ist die Regierung bereit, mit den Sozialpartnern einen Rahmen-GAV für die Langzeitpflegeeinrichtungen und die Spitex-Organisationen zu erarbeiten?
 - Mit welchen Massnahmen wird der fachgerechte und qualifizierte Einsatz des Personals gefördert?
 - Ist die Regierung bereit, rasch einen verbindlichen Personalschlüssel für die Aufnahme auf die Spitalliste, Pflegeheimliste sowie die Zulassung im ambulanten Bereich zu verankern? Wenn ja: Müssen bei kantonalen Vorgaben im Spitalbereich (inkl. Psychiatrie) die Eignerstrategien der Spitäler angepasst werden?
 - Wie kann die Regierung kurz- und mittelfristig mehr Ausbildungskapazitäten schaffen resp. die Betriebe dabei unterstützen?
 - Welche tarifarischen Möglichkeiten sieht die Regierung für die verschiedenen Leistungserbringer?
- Georg Mattmüller

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Vorbemerkung

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Interpellanten, dass insbesondere im Bereich der Ausbildung von Pflegekräften Massnahmen notwendig sind, um den künftigen Bedarf abdecken zu können. Obwohl sich im Kanton Basel-Stadt die prognostizierte Bedarfszunahme weit weniger drastisch darstellt wie in anderen Kantonen, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass dem Kanton aufgrund seiner medizinischen Zentrumsfunktion unabhängig vom eigenen Bedarf eine wichtige Rolle als Ausbildungsstandort zufällt.

Die Bedarfsschätzung des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) berechnet für Basel-Stadt bis ins Jahr 2029 einen zusätzlichen Bedarf von rund 4% oder ca. 350 Personen, bis zum Jahr 2035 fehlen gemäss dieser Prognose rund 800 (9%) zusätzlich benötigte Pflegekräfte. Gesamtschweizerisch wurde für diese Prognosejahre ein Zusatzbedarf von 20% bzw. 34% errechnet.

Die Problematik des Mangels an Pflegekräften ist kein neues Thema. Der Regierungsrat hat die diesbezüglichen Initiativen auf Bundesebene immer stark unterstützt und im Kanton zahlreiche Massnahmen umgesetzt, welche durch die Pflegeinitiative aufgegriffen werden. Seit Einführung der Pflege- und Spitalfinanzierung ist die Ausbildungstätigkeit kontinuierlich gefördert und von den Institutionen gefordert worden. Es existieren im Kanton Basel-Stadt schon seit langer Zeit Ausbildungsverpflichtungen für Spitäler, Pflegeheime und Spitex Basel im Rahmen der Leistungsvereinbarungen. Als jüngstes Beispiel stellt der Regierungsrat mit der kürzlich erfolgten Genehmigung des Pflegeheim-Rahmenvertrages 2022–2025 den Heimen für Lohnmassnahmen, Verbesserung des Pflegeschlüssels von qualifiziertem Personal und der Förderung der Ausbildung jährlich 5.5 Mio. Franken zusätzlich zur Verfügung.

Durch die Einführung des Pflegebedarfsinstruments RAI-RUG in den Pflegeheimen vor rund 20 Jahren wird gewährleistet, dass ein ausreichender Pflegeschlüssel gemäss der notwendigen Pflegeintensität in den einzelnen Heimen vorgegeben und finanziert wird. Dieses Instrument wird laufend verbessert. Im Pflegeheim-Rahmenvertrag 2017–2021 wurde der Pflegeschlüssel kontinuierlich erhöht, um dem vermehrten Auftreten degenerativer Erkrankungen (v.a. Demenz) Rechnung zu tragen.

Durch die Annahme der Pflegeinitiative hat sich bezüglich des übergeordneten Rechtsrahmens und der bundesrechtlichen Finanzierungsbeiträge eine Unsicherheit eingestellt. In Bezug auf Ausbildung von Pflegekräften zeichnet sich ab, dass bei Berufsbildungsverantwortlichen in Schulen und Betrieben ein Engpass festzustellen ist, dem im Hinblick auf eine grössere Ausbildungstätigkeit unmittelbar dringend entgegengewirkt werden muss.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die Arbeitsbedingungen rasch und nachhaltig zu verbessern?*
 - in den Spitälern
 - in den stationären Einrichtungen der Langzeitpflege
 - in der Psychiatrie
 - in der ambulanten Pflege

Grundsätzlich sieht der Regierungsrat hier die Sozialpartner in der Verantwortung. Nur auf dieser Ebene kann rasch und nachhaltig festgestellt werden, welche adäquaten Massnahmen angezeigt sind.

2. *Ist die Regierung bereit, mit den Sozialpartnern einen Rahmen-GAV für die Langzeitpflegeeinrichtungen und die Spitex-Organisationen zu erarbeiten?*

Der Regierungsrat erachtet es als angezeigt, in diesem Bereich die Hoheit der Sozialpartner zu respektieren.

3. *Mit welchen Massnahmen wird der fachgerechte und qualifizierte Einsatz des Personals gefördert?*

Wie oben ausgeführt, hat der Regierungsrat schon in der Vergangenheit kontinuierlich diesbezügliche Massnahmen unterstützt. Dies wird er auch im Rahmen der Weiterentwicklung von Leistungsvereinbarungen tun.

4. *Ist die Regierung bereit, rasch einen verbindlichen Personalschlüssel für die Aufnahme auf die Spitalliste, Pflegeheimliste sowie die Zulassung im ambulanten Bereich zu verankern? Wenn ja: Müssten bei kantonalen Vorgaben im Spitalbereich (inkl. Psychiatrie) die Eignerstrategien der Spitäler angepasst werden?*

Wie oben aufgeführt, bestehen diesbezüglich bereits verbindliche Vereinbarungen. Die hoheitliche Vorgabe verbindlicher Personalschlüssel über diese Vereinbarungen hinaus erachtet der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt nicht als zielführend, da dies der Komplexität einer hochstehenden Personaleinsatzplanung nicht gerecht wird. Für eine Anpassung der Eignerstrategien sieht der Regierungsrat derzeit keinen Bedarf.

5. *Wie kann die Regierung kurz- und mittelfristig mehr Ausbildungskapazitäten schaffen resp. die Betriebe dabei unterstützen?*

Der Regierungsrat sieht – wie oben dargelegt – als erste Priorität die Suche nach Möglichkeiten, dem sich abzeichnenden Mangel an Ausbildungsverantwortlichen entgegenzuwirken. Darüber hinaus wird ein koordiniertes bikantonales Vorgehen unabdingbar sein, da die Pflegeausbildung bereits sehr eng bikontonal verzahnt ist.

6. *Welche tarifarischen Möglichkeiten sieht die Regierung für die verschiedenen Leistungserbringer?*

Im Gesundheitswesen folgen die Tarife in der Regel den Kostenstrukturen der Institutionen. Die Tarife der Spitäler und der Langzeitpflege sind zudem durch eine duale Finanzierung gekennzeichnet. Daher sind bei Tariffragen alle Finanzierungsträger mit einzubeziehen. Zu beachten ist ferner, dass die Kosten der Umsetzung der Pflegeinitiative auch Auswirkungen auf das Prämienniveau haben werden, da die Krankenversicherer diese Kosten auch mitfinanzieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin